

## VII Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Nachhaltigkeit

### Absicht

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen und Projekte, die geeignet sind, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in die Kinder- und Jugendarbeit zu implementieren und umzusetzen. Nachhaltigkeit bedeutet hier, dass sozio-kulturelle, ökologische und ökonomische Ressourcen nur soweit ver- und gebraucht werden, dass sie auch zukünftigen Generationen in der gleichen Qualität und Quantität zur Verfügung stehen können.

### Grundsätze und Voraussetzungen der Förderung

#### *Gefördert werden:*

- Projekte und Maßnahmen, die geeignet sind, den Gedanken der Nachhaltigkeit langfristig in der Kinder- und Jugendarbeit zu verankern.
- Projekte, Seminare und Aktionen, die der Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitszielen dienen und die Achtsamkeit für nachhaltiges Handeln fördern.
- Projekte, Seminare und Maßnahmen, die sich an den 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung orientieren (siehe Anhang).

#### *Voraussetzungen:*

- die Maßnahme muss im konzeptionellen Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendarbeit der/des Antragsteller\*in stehen.
- die Maßnahme muss in ihrer Konzeption und Durchführung Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kinder- und Jugendarbeit erkennen lassen.
- die Maßnahme soll zusammen mit den Teilnehmer\*innen erarbeitet und ausgewertet werden.

#### Die Höhe der Förderung beträgt

- Bei Veranstaltungen ohne Übernachtung bis zu 5 € pro Tag und Teilnehmer\*in.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung bis zu 15 € pro Tag und Teilnehmer\*in.
- Bei Projekten bzw. Maßnahmen: bis zu 50% der anrechnungsfähigen Gesamtkosten.
- Maßnahmen bzw. Projekte, deren gesamtkosten weniger als 500 € betragen, werden nicht gefördert.
- Die Höchstsumme beträgt 5000 €